

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Gebäudemanagement/sonstige Dienste

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0192**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	21.01.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.01.2013			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.02.2013			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.02.2013			

### Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn" des Landkreises Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn.

Stralsund, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Im Zuge der Kreisgebietsreform und der geänderten Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern ist eine Anpassung der bestehenden Betriebsatzung für diesen Eigenbetrieb notwendig.

Die Betriebsatzung des Eigenbetriebes ist durch den Kreistag zu beschließen und entspricht von ihrer Funktion her der Hauptsatzung. Auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. 2008, S. 71) und der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen werden in dieser Satzung Organisation, Leitung, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse geregelt.

§ 2

Die Betriebsatzung regelt, dass der Eigenbetrieb ISVB Rügensch Kleinbahn sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung, Bewirtschaftung und Entwicklung des Rasenden Roland für den Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt.

§ 3

Gemäß § 8 der EigVO M-V ist in der Betriebsatzung das Stammkapital des Eigenbetriebes auszuweisen.

§ 4 bis § 6

Nach der EigVO M-V soll für den Eigenbetrieb eine Betriebsleitung bestellt werden, der die Geschäfte der laufenden Betriebsführung übertragen sind und die Außenvertretungskompetenz hat.

Die vorliegende 1. Änderung zur Betriebsatzung regelt, dass für den Eigenbetrieb ISVB Rügensch Kleinbahn ein/e Betriebsleiter/in und ein/e Stellvertreter/in bestellt werden. Aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit werden in der Betriebsatzung die Aufgaben der Betriebsleitung so präzise wie möglich festgelegt und für einen reibungslosen Betriebsablauf insbesondere den Rahmen der Geschäfte der laufenden Betriebsführung klar definiert. Im Interesse einer beweglichen Betriebsführung soll der Betriebsleitung dabei eine größtmögliche Handlungsfreiheit für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der mit der Betriebsführung verbundenen Aufgaben eingeräumt werden.

§ 7 bis § 8 regeln die Bildung und die Aufgaben eines Betriebsausschusses, der nach der EigVO M-V fakultativ ist. Die Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen legt fest, dass der Kreis Ausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrnimmt.

In § 10 werden die Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten geregelt, in § 11 die Berichtspflichten der Betriebsleitung gegenüber dem Landrat und dem Kreis Ausschuss als Betriebsausschuss. Diese Berichtspflichten ergeben sich aus den §§ 3,15 und 19 der EigVO M-V.

§ 12 der Betriebsatzung legt fest, dass das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes das Kalenderjahr ist.

## Anlagen:

Betriebsatzung des Eigenbetriebes Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn des Landkreises Vorpommern-Rügen

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

Ausgabe:		- MA			
		- ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
		Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	EB	